

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Literatur BS/BL **Beitrag an Sonderprojekte (Stand: Januar 2018)**

Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an die *einmalige* Anschubfinanzierung für Impuls stiftende, neuartige Formen literarischen Schaffens in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel. Gefördert werden ausschliesslich Projekte im Bereich der Erwachsenen- und Jugendliteratur (z.B. Schreibkollektive, Literatur im digitalen Zeitalter, Literatur an der Schnittstelle zu Social Media, Art books mit hohem, literarischen Textanteil; Literaturkritik; Literaturblog; Social Writing; Zeitschrifteninitiativen).

Es können maximal zwei Beiträge an Sonderprojekte pro Jahr, in der Höhe von jeweils max. CHF 20'000 vergeben werden.

Keine Beiträge werden vergeben an Projekte zur Literaturvermittlung und Workshops, kommerzielle Projekte sowie Festivals und wissenschaftliche Projekte.

Nachfinanzierungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind sowohl private als auch juristische Personen (z.B. Vereine) aus der Region Basel, die professionell Literatur schaffen. Als Literaturschaffend Person aus der Region gilt, wer seinen*ihren Wohnsitz seit 12 Monaten im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft hat oder durch sein*ihr literarisches Schaffen (Buchvernissagen, Lesungen) bereits jahrelang im Kanton Basel-Stadt oder/und Basel-Landschaft präsent ist.

Als professionell tätig gilt, wer sein*ihr Literaturschaffen (haupt)beruflich ausübt und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügt.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses fristgerecht bis zum

25. März

5. August

15. Dezember

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- künstlerische Eigenständigkeit des Projektes
- sprachliche, stilistische und strukturelle Qualität des Projektvorhabens
- Schlüssigkeit des Konzepts im Hinblick auf seine Realisierung
- professionelles Umsetzungsvermögen in künstlerischer und publikationsspezifischer Hinsicht (vgl. 1)
- inhaltliche, gesellschaftliche und ästhetische Relevanz des Textes
- Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung/Wirtschaftlichkeit; Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Honorare (vgl. Honorarempfehlungen des Berufsverbandes AdS gemäss www.a-d-s.ch)

4. Benachrichtigung

Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 10 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Geschäftsstelle ist einzig gegenüber dem*der Gesuchsteller*in zu Auskünften betreffend der Gesuchsbehandlung verpflichtet. Tritt eine juristische Person (z.B. Verein) als Gesuchsteller*in auf, muss eine Kontaktperson benannt werden.

5. Auszahlung und Schlussbericht bei positiven Förderentscheiden

Die Auszahlung wird individuell nach Ausrichtung und Umfang des Projekts in einer Vereinbarung mit dem*der Gesuchsteller*in bei Projektbeginn festgelegt und an diesen kommuniziert. In jedem Fall ist bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts ein Schlussbericht (Projektentwicklung, ev. Medienecho, Abrechnung) an die Geschäftsstelle einzureichen. **Hinweis:** Förderzusagen, die in einer Tranche ausbezahlt werden, sind auf das Kalenderjahr der Beitragssprechung befristet; Förderzusagen, die in zwei Tranchen ausbezahlt werden, sind auf das auf die Beitragssprechung folgende Kalenderjahr befristet.

6. Einzureichende Unterlagen

- Motivationsschreiben, das Auskunft über das Projektvorhaben gibt (max. 1 Din A4-Seite)
- Kurzvita, inkl. künstlerischem Werdegang und aktuellem Werkverzeichnis (ggf. Auswahl) der am Projekt Beteiligten
- Exposé zum Projektvorhaben, inkl. Methodik, Wirkungszielen und Zeitplan sowie Angaben zur obligatorischen öffentlichen Auswertung (Publikation, ggf. Veranstaltung in der Region Basel o.ä.) (max. 6 Din A4-Seiten)
- Budget in CHF (budgetiert werden können sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit Konzeption und Durchführung des Projekts anfallen)
- Finanzierungsplan in CHF (inkl. Angaben zu Eigenmitteln, Kooperationsbeiträgen, angefragten und zugesagten Drittmitteln)

7. Form der Gesuchseinreichung

Gesuche sind per Online-Gesuchportal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie unter [Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt - Literatur \(bs.ch\)](#)

- Bitte reichen Sie das Dossier nach Möglichkeit als **ein einziges** PDF ein.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](#)

Fachausschuss Literatur



Kanton Basel-Stadt
Kultur

BASEL
LANDSCHAFT
AMT FÜR KULTUR